

Hausaufgabenkonzept der Grundschule Ehmén-Mörse

Auf der Grundlage der Erlasse „**Die Arbeit in der Grundschule**“ vom 01.09.2015 und „**Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen**“ vom 01.08.2012 werden folgende Grundsätze vereinbart:

1. Bedeutung von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen das schulische Lernen. Sie sollen den Unterricht sinnvoll ergänzen, vertiefen, weiterführen und vorbereiten.

- Hausaufgaben werden angefertigt, um den Unterrichtsstoff zu üben, sich etwas einzuprägen, zu wiederholen oder etwas auszuprobieren.
- Durch Hausaufgaben kann man Sicherheit gewinnen, sich auf etwas vorbereiten, etwas selbst herausfinden und verstehen.
- Durch Hausaufgaben sollen die Selbsttätigkeit und die Selbständigkeit der Schüler/innen gefördert werden.

2. Grundsätze zum Umgang mit den Hausaufgaben

- Hausaufgaben werden von den Lehrkräften im Klassenraum an der Tafel festgehalten.
- Jeder Schüler führt ein Hausaufgabenheft bzw. Hausaufgabenwochenzettel und ist dafür verantwortlich, die Hausaufgaben zu notieren und das dafür nötige Material einzupacken.
- Die Schüler erhalten ausreichend Zeit, die Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft bzw. Hausaufgabenwochenzettel festzuhalten.
- Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte stimmen das Pensum aufeinander ab.
- Die Richtzeit von 30 Minuten für die Bearbeitung der Hausaufgaben findet Beachtung.
- Die angefertigten Hausaufgaben werden von den Lehrkräften überprüft (Vollständigkeit, Sorgfalt, Richtigkeit) und gewürdigt, aber nicht benotet.
- Nicht gemachte Hausaufgaben werden von der Lehrkraft schriftlich vermerkt und können nachgefordert werden.
- Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert und weitere Maßnahmen eingeleitet: Vorzeigen des Hausaufgabenheftes, Gegenzeichnen der Hausaufgabe durch Lehrkraft und Eltern, regelmäßiger telefonischer oder schriftlicher Kontakt, Nacharbeiten unter Aufsicht (nach Information der Eltern).
- Hausaufgaben können differenziert gestellt werden, d.h. sowohl in der Art als auch im Umfang (nach Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kognition).
- In Einzelgesprächen können Absprachen für Schüler getroffen werden, falls besondere Umstände dies erforderlich machen.
- Beobachtungen, die in Zusammenhang mit den Hausaufgaben stehen, fließen in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein. In extremen Fällen kann eine Bemerkung auf dem Zeugnis festgehalten werden.
- Auf Elternabenden erörtern die Lehrkräfte mit den Klassenelternschaften jährlich die Hausaufgabenpraxis.
- Die Festlegung von Grundsätzen von Art und Umfang von Hausaufgaben, gehört zu den Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz der Schule unter Elternbeteiligung zu beschließen hat.

3. Das Anfertigen der Hausaufgaben im häuslichen Rahmen

- Eltern sorgen zu Hause für einen angemessenen Arbeitsplatz, an dem ihr Kind die Aufgaben in ruhiger und entspannter Atmosphäre selbständig anfertigen kann.
- Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben, beobachten, ermutigen und bestätigen ihr Kind.
- Bei Schwierigkeiten überlegen die Eltern gemeinsam mit dem Kind, wie die Aufgabe zu lösen ist, geben Tipps, erledigen die Arbeit aber keinesfalls für ihr Kind.
- Gerade bei Schulanfängern ist es wichtig auch Fehler zuzulassen, damit die Lehrkräfte Entwicklungsstände erkennen und entsprechend darauf eingehen können.
- Die Eltern überprüfen die Hausaufgaben immer auf Vollständigkeit und Sorgfalt.
- Eltern beobachten den Zeitaufwand ihres Kindes und spiegeln diesen bei Bedarf der Lehrkraft.
- Im Hausaufgabenheft bzw. auf dem Hausaufgabenwochenzettel ist Raum für die Eltern, um ggf. auf vorkommende Schwierigkeiten oder Fragen bei der Anfertigung der Hausaufgaben hinzuweisen.

4. Das Anfertigen der Hausaufgaben in der offenen Ganztagschule (Lernzeit)

- Eltern werden durch das Anfertigen der Hausaufgaben in der Ganztagschule nicht von ihrem Verantwortungsbereich entbunden (Leseübungen, 1x1, Gedicht auswendig lernen, Vorbereitung auf eine Klassenarbeit etc.)
- Die Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung ist nicht zu verwechseln mit einer Nachhilfestunde oder einer speziellen Förderstunde. Versäumter oder nicht verstandener Unterrichtsstoff kann in dieser Zeit nicht nachgeholt werden.
- In der Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung haben die Schülern 45 Minuten Zeit für das Anfertigen der Hausaufgaben in festen Lerngruppen unter der Aufsicht von Hausaufgabenkräften.
- Als Hausaufgabenkräfte werden Lehrkräfte und Ganztagskräfte eingesetzt.
- Die Einteilung der Hausaufgabengruppe mit Zuweisung der Hausaufgabenkräfte und der Klassenräume erfolgen in gemeinsamen Absprachen zwischen der Schulleitung und der Ganztagskoordination.
- Auf einer Dienstbesprechung am Anfang des Schuljahres erörtern die Lehrkräfte mit den Ganztagskräften jährlich die Hausaufgabenpraxis.
- Die Hausaufgabenkräfte sorgen in der Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Ganztagsangebote für einen angemessenen Arbeitsplatz im Klassenraum, an dem der Schüler die Aufgaben in ruhiger und entspannter Atmosphäre selbständig anfertigen kann.
- Die Hausaufgabenkräfte zeigen Interesse an den Hausaufgaben, beobachten, ermutigen und bestätigen die Schüler.
- Bei Schwierigkeiten überlegen die Hausaufgabenkräfte gemeinsam mit den Schülern, wie die Aufgabe zu lösen ist, geben Tipps, erledigen die Arbeit aber keinesfalls für die Schüler.
- Gerade bei Schulanfängern ist es wichtig auch Fehler zuzulassen, damit die Lehrkräfte Entwicklungsstände erkennen und entsprechend darauf eingehen können.
- Die Hausaufgabenkräfte überprüfen die Hausaufgaben immer auf Vollständigkeit und Sorgfalt.
- Die Hausaufgabenkräfte beobachten den Zeitaufwand der Schüler und spiegeln diesen bei Bedarf den Lehrkräften vom Vormittag.
- Die Hausaufgabenkräfte zeichnen die angefertigten Aufgaben im Hausaufgabenheft bzw. auf dem Hausaufgabenwochenzettel mit einem Kürzel ab und weisen auf vorkommende Schwierigkeiten oder Fragen bei der Anfertigung der Hausaufgaben hin.
- Bei erkennbarer „Lustlosigkeit und Trödelei“ müssen die Schüler die Hausaufgaben zu Hause nachholen. Dies wird im Hausaufgabenheft bzw. auf dem Hausaufgabenwochenzettel vermerkt.
- Schüler, die ihre Hausaufgaben beendet haben, dürfen frühestens nach 20 Minuten den Klassenraum verlassen und auf dem Schulhof bzw. in den Gruppenräumen spielen. Es ist immer eine Betreuungsperson vor Ort.

23.09.2015

Entwurf: Wonszak, Hinz, Misselhorn, Voigt